



Bundesministerium
der Finanzen



Zoll



Der Zoll

Im Einsatz für Bürger, Wirtschaft und Umwelt



Im Einsatz für Bürger,
Wirtschaft und Umwelt



»Haben Sie Waren anzumelden?« Auf diese Frage lässt sich die Arbeit der Zöllnerinnen und Zöllner schon lange nicht mehr reduzieren. Im Europa der offenen Grenzen hat sich das Gesicht des Zolls massiv gewandelt. Neben der Erhebung von Steuern sind heute zentrale Aufgaben des Zolls: die Gewährleistung eines reibungslosen internationalen Warenverkehrs und eines fairen Wettbewerbs, der Kampf gegen Schwarzarbeit, Produktpiraterie und Kriminalität sowie der Einsatz für den Artenschutz.

Der Zoll ist heute eine moderne Wirtschaftsverwaltung des Bundes, deren Tätigkeitsspektrum von der reinen Dienstleistung bis zum hoheitlichen Handeln reicht. Mit dem Zuwachs an Aufgaben hat der Zoll an Bedeutung gewonnen – sein Wirken ist heute wichtiger denn je.

Erfahren Sie mehr über den Einsatz des Zolls für Bürger, Wirtschaft und Umwelt.

Einfuhr Import

Im Einsatz für den
Standort Deutschland



Keine Zahl sagt mehr aus über die Bedeutung des Zolls: Über 123 Milliarden Euro nahm der Zoll im Jahr 2011 ein – das entspricht etwa der Hälfte des Steueraufkommens des Bundes. Damit leistete er einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit unseres Staates. Als Einnahmeverwaltung im Auftrag des Bundes arbeitet der Zoll eng mit der Wirtschaft zusammen und sorgt dafür, dass die Unternehmen ihre Abgaben gleichmäßig leisten. Das garantiert Gerechtigkeit im Wettbewerb.

Woher stammen diese 123 Mrd. Euro? Der Zoll sorgt u. a. dafür, dass die Verbrauchsteuern korrekt entrichtet werden. Mit 66,8 Mrd. Euro (2011) haben sie eine große Bedeutung für den Bundeshaushalt. Zu den wesentlichen Verbrauchsteuern gehören insbesondere die Energiesteuer (2011: 40 Mrd. Euro), die Tabaksteuer (14,4 Mrd. Euro) sowie die Stromsteuer (7,2 Mrd. Euro). Bei der Einfuhr von Waren hat der Zoll außerdem 51 Mrd. Euro Umsatzsteuer erhoben. Nur einen kleinen Teil machen die eigentlichen Zölle aus, mit denen bestimmte Waren belegt werden, die aus Ländern außerhalb der Europäischen Union nach Deutschland eingeführt werden. Die Zölle kommen dem EU-Haushalt zu. 53 Mio. Einfuhrabfertigungen führte der Zoll 2011 durch und erhob dabei 4,6 Mrd. Euro an Zöllen.

Im Einsatz gegen
Schwarzarbeit



Schwarzarbeiter und ihre Auftraggeber schädigen alle: Sie betrügen die Sozialversicherung, hinterziehen Steuern, gefährden Arbeitsplätze. Kein Unternehmen, das seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ordentlich beschäftigt, kann gegen Schwarzarbeiter konkurrieren. Das Ausmaß der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung in Deutschland ist weiterhin zu hoch.

Die Zahlen des Zolls belegen eine erfolgreiche Arbeit. Rund 6.500 Zöllnerinnen und Zöllner der „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ gehen gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vor. Tag für Tag kontrollieren sie Baustellen, Restaurants, Reinigungsbetriebe und andere Firmen. Im Jahr 2011 befragten die Bediensteten über 524.000 Personen, prüften 67.700 Arbeitgeber und schlossen 189.000 Straf- und Bußgeldverfahren ab.



Im Einsatz gegen Ideenklau
und Produktpiraterie

Offensichtlich gefälschte Sonnenbrillen oder Textilien, die billig auf Straßenmärkten angeboten werden, sind nur die Spitze des Eisberges: Schätzungen gehen davon aus, dass durch Produktpiraterie alleine in Deutschland zehntausende Arbeitsplätze gefährdet sind. Produktpiraten beuten fremde Ideen aus, ohne selbst in die Entwicklung zu investieren. Damit verzerren sie den Wettbewerb und schädigen die Reputation bekannter Hersteller.

Für die Verbraucherinnen und Verbraucher können manche der vermeintlich günstigen Produkte sogar gefährlich werden. Schlecht nachgemachte Arzneimittel oder minderwertige Fahrzeugteile bergen Risiken, die niemand auf den ersten Blick einschätzen kann. Die Einfuhrkontrollen des Zolls sind eine der wichtigsten Maßnahmen im Kampf gegen die Produktpiraten. 2011 wurden die Zöllnerinnen und Zöllner in fast 24.000 Fällen fündig und beschlagnahmten gefälschte Waren im Wert von 83 Mio. Euro.

■
Im Einsatz gegen Schmuggel
und Kriminalität



Offene Grenzen bedeuten nicht: Freie Fahrt für Drogenkuriere, Waffenhändler und Zigarettenschmuggler. Im ganzen Bundesgebiet sind 60 mobile Kontrolleinheiten mit rund 1.200 Beschäftigten unterwegs. Gleichzeitig sind etwa 2.700 Zöllnerinnen und Zöllner an der Grenze zur Schweiz sowie an den Flug- und Seehäfen im Einsatz, um kriminelle Aktivitäten aufzudecken.

Der Einsatz der Beamtinnen und Beamten ist erfolgreich: Alleine 2011 beschlagnahmte der Zoll 160 Millionen unverschützte Zigaretten, 1,2 Tonnen Haschisch, über 1,6 Tonnen Kokain und 357 Kilogramm Heroin. Ziel der Arbeit ist es dabei stets, die Drahtzieher im Hintergrund aufzuspüren, die illegal erlangten Vermögenswerte sicherzustellen und kriminelle Organisationen als Ganzes aufzudecken. Dies gelingt über eine enge internationale Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden und den Einsatz moderner Technik. Mit seiner Arbeit trägt der Zoll so dazu bei, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und Europa zu garantieren. Tagtäglich.

Im Einsatz für die
Artenvielfalt



Täglich sterben weltweit 150 Tier- und Pflanzenarten aus. Mit jeder ausgestorbenen Art wird unsere Welt ärmer an Genen, Farben, Formen und Geräuschen. Der Raubbau an der Natur, aber auch Profitgier sind die Hauptgründe für das Artensterben. Der internationale Handel mit geschützten Tieren und Pflanzen hat sich zum lukrativen Geschäft entwickelt. Mit seinen Kontrollen trägt der Zoll dazu bei, Verstöße gegen den Artenschutz aufzudecken und die Vielfalt der Natur zu bewahren.

1.208-mal wurden die Zöllnerinnen und Zöllner im Jahr 2011 fündig und beschlagnahmten über 109.000 geschützte Tiere und Pflanzen oder daraus hergestellte Objekte. Es sind keineswegs nur skrupellose Sammler, die dem Zoll bei seinen Kontrollen ins Netz gehen. Auch viele Reisende tragen – wissentlich oder unwissentlich – dazu bei, dass der Handel mit geschützten Arten blüht: 70 Prozent aller Objekte stellte der Zoll an den deutschen Flughäfen sicher. Oft handelte es sich um Souvenirs, die Touristinnen und Touristen im Gepäck hatten.

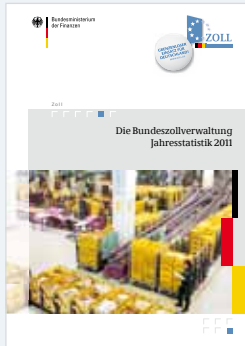
Service

Sie wollen mehr wissen über die Arbeit und die Aufgaben des Zolls? Auf den Internetseiten des Bundesfinanzministeriums und des Zolls stehen unter www.bundesfinanzministerium.de oder www.zoll.de weitere Broschüren als PDF-Dokumente zum Download für Sie bereit:

Der Zoll – Produktpiraterie im Visier



Die Bundeszollverwaltung – Jahresberichte



■ **Der Zoll im Internet:**

www.zoll.de



■ DIESE UND WEITERE BROSCHÜREN SIND ERHÄLTlich BEI:

Bundesministerium der Finanzen
Referat für Bürgerangelegenheiten
11016 Berlin
broschueren@bmf.bund.de
www.bundesfinanzministerium.de



Bestellservice:

Telefon: 018 05/77 80 90 (0,14 € / Minute*)

Telefax: 018 05/77 80 94 (0,14 € / Minute*)

* aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, abweichende Preise aus anderen Netzen möglich.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN
REFERAT ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
WILHELMSTRASSE 97
10117 BERLIN

KONZEPT UND GESTALTUNG:

MEDIACOMPANY BERLIN GMBH

HERSTELLUNG:

BWZ DER BFV

FOTOS:

ILJA C. HENDEL UND BWZ DER BFV

REGISTRIERNUMMER:

90 SAB 205

BERLIN, MÄRZ 2012

Die Broschüre gibt inhaltlich den aktuellen Stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder. Aktuelle Informationen zur Thematik dieser Broschüre sowie zu allen weiteren Publikationen des BMF können Sie der Internetseite des BMF entnehmen: www.bundesfinanzministerium.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.